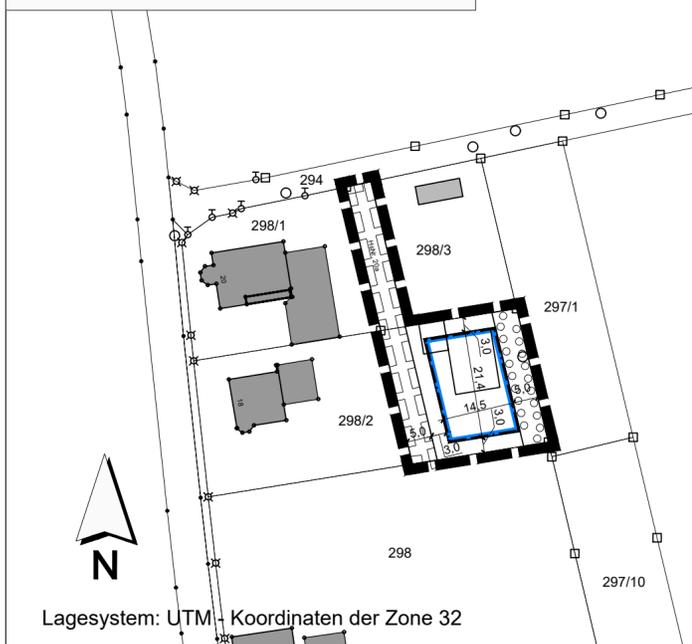


# Einbeziehungssatzung "Flur-Nr. 298/4", Gemarkung Echlishausen

## Räumlicher Geltungsbereich



-	-
0,30	0,60
o	Ila
SD 20°-35°	TH 5,50 m
E	-

## HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksnummer
	Bestehende Flurstücksgrenzen
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bemaßung in Meter
	geplante Bebauung
-	Erläuterung Nutzungsschablone
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Vollgeschosse
zulässige Dachform	Wandhöhe
Haustyp	-

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### Maß der baulichen Nutzung

	maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
	maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
	maximal 2 Vollgeschosse, das 2. Vollgeschoss muss im Dachgeschoss liegen
	maximal zulässige Traufhöhe (WH) in Meter

### Bauweise, Baulinie, Baugrenze

	offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
	Einzelhäuser
	Baugrenze

### Grünflächen

	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
--	---

### Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

### Anforderungen an die Gestaltung

	Dachform Satteldach für Hauptgebäude mit zulässiger Dachneigung 20°-35°, Eingangsüberdachungen sind von den festgesetzten Dachneigungen freigestellt.
--	---

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat Bibertal hat in der Sitzung vom ..... beschlossen, die Einbeziehungssatzung "Flur-Nr. 298/4", Gemarkung Echlishausen aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus der Gemeinde Bibertal öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Bibertal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Einbeziehungssatzung und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates vom ..... übereinstimmt.

Bibertal, den .....  
(Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Die Einbeziehungssatzung wurde ausgefertigt am .....

Bibertal, den .....  
(Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung "Flur-Nr. 298/4", Gemarkung Echlishausen wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bibertal, den .....  
(Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C  
INDEX B  
INDEX A  
PROJEKT

## Einbeziehungssatzung "Flur-Nr. 298/4", Gemarkung Echlishausen



Gemeinde Bibertal

Hauptstraße 2  
89346 Bibertal

PLANER

Kling Consult GmbH



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach  
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110  
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

BEARBEITET: WT 24.08.2022

GEZEICHNET: ZE 24.08.2022

GEPRÜFT:

MASSSTAB: 1:1000

Teil A: Planzeichnung  
Entwurf i. d. F. vom 18. Oktober 2022

4676-405-KCK